PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 3. Juni 1917. Nr. 43|44.





Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.

Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 43/44 | 3. Juni. | 1917.

Photographen für militärische Zwecke.

Durch seine Kriegsversicherung sind dem Central-Verband die Adressen vieler einberufener Photographen bekannt, und hatte er wiederholt Gelegenheit, den Militärbehörden eingezogene Mitglieder anzugeben, zwecks Kommandierung zu den photographischen Abteilungen der Flieger, Luftschiffer, Vermessungstruppen usw.

Von den neuen Adressen, die nach dem 15. Februar anzuwenden sind, ist dem Verbande vielfach keine Mitteilung gemacht worden, auch sind die Kollegen häufig nicht mehr bei den Truppenteilen, denen sie bei der Aufnahme in die Kriegsversicherung des C. V. angehörten.

Der Verband bittet daher seine Mitglieder, die ihre photographischen Kenntnisse in militärischen Stellungen gern verwenden möchten, bezw. die Angehörigen und Freunde von einberufenen Kollegen, um Angabe der neuen Adressen, um bei eventueller Nachfrage sie den Militärbehörden übermitteln zu können.

Für Spezialzwecke werden gewünscht die Adressen einberufener Reproduktionstechniker, a) für Rasteraufnahmen, b) Lichtdruckretuscheure für Negativ und Positiv.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

R. Schlegel-Dresden, Plauenscher Ring 31.

Hilfsdienstgesetz und Lehrverträge.

Von Redakteur Franz Weber in Karlsruhe i. Baden. [Nachdruck verboten.]

Nach § 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst ist bekanntlich jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre zum vaterländischen Hilfsdienst verpflichtet. Somit ist die Möglichkeit gegeben, dass auch Lehrverhältnisse im Gewerbe und Handwerk von dem erwähnten Gesetze betroffen werden.

Inwieweit werden nun solche Lehrverhältnisse dadurch beeinflusst? Für den Meister dürfte es wichtig sein, wenn wir unsere Betrachtungen auf die Anschauungen der Rechtsabteilung des Kriegsamts zu Berlin stützen.

Bekanntlich kann das Lehrverhältnis nach der Probezeit nur dann einseitig aufgelöst werden, wenn einer derjenigen Gründe vorliegt, welche der § 123 der Gewerbeordnung aufführt.

Unter diesen Gründen hat nun für unsere Betrachtungen der letzte, unter Ziffer 6, Bedeutung, nämlich die Auflösung des Lehrverhältnisses, falls der Lehrling „zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird“. Gewissermassen erkennt also das Gesetz für jeden normalen männlichen Deutschen zwischen 17 und 60 Jahren soweit er nicht unter Waffen dient, zur Zeit nur noch die Tätigkeit im vaterländischen Hilfsdienst als berechtigt an, der gegenüber jede andere gewerbliche Tätigkeit in dem Masse zurücktritt, dass z. B. ein Lehrling geradezu „unfähig zur Ausübung“ derselben wird. Selbstverständlich findet das Gesetz in dieser Beziehung andererseits dann keine Anwendung, wenn der Betrieb des Lehrherrn schon an und für sich als vaterländischer Hilfsdienst gemäss § 2 des Gesetzes zu betrachten ist.

Für alle anderen Fälle aber macht das Gesetz den betreffenden Lehrling sozusagen „unfähig“, seine bisherige Arbeit fortzusetzen. Mit dem Eintritt dieses Zustandes aber erhält jede der beiden Vertragsparteien das Recht, also sowohl der Lehrherr, wie auch der Lehrling, den Lehrvertrag aufzulösen, denn nun liegt ja ein „gesetzlicher Grund“ hierzu vor.

Um jedoch unlauteren Machenschaften von seiten des Lehrlings vorzubeugen, sei hiermit ausdrücklich hervorgehoben, dass das Lehrverhältnis immer erst dann tatsächlich aufgelöst werden kann, wenn der Lehrling wirklich zur Hilfsdienstpflicht herangezogen wird.

Was gilt nun als Heranziehung? Als nicht genügend ist zu betrachten (wichtig für den Lehrherrn!) der durch das Gesetz ergehende Ruf oder die allgemeine Aufforderung des zuständigen Generalkommandos zur freiwilligen Meldung.

Die „Heranziehung“ geschieht vielmehr — nach Vorschrift des § 7 — in der Weise, dass

der unter das Gesetz fallende einzelne Hilfsdienstpflichtige seitens des vorgesehenen Ausschusses eine persönliche schriftliche Aufforderung erhält, sich innerhalb 14 Tagen eine geeignete Beschäftigung in der Kriegswirtschaft zu suchen, oder falls dies nicht erreicht wird, so findet die Ueberweisung zu einer Beschäftigung durch den Ausschuss selbst statt.

Es bleibt nun noch die Frage zu besprechen, ob denn der Lehrherr im Falle der Auflösung eines Lehrverhältnisses auf Grund des Hilfsdienstgesetzes berechtigt sei, eine Entschädigung zu beanspruchen (nämlich gemäss § 127f der Gewerbeordnung). Diese Frage muss verneint werden.

Da eben ein eigenes Verschulden des Lehrlings nicht vorliegt, so wird auch ein Anspruch seines Lehrherrn auf Entschädigung für die ihm durch die Auflösung der Lehre entstehenden Nachteile hinfällig.

Wenn auch das Hilfsdienstgesetz selbstverständlich die bereits bestehenden Lehrverhältnisse nach Möglichkeit schonen wird, so ist doch vorauszusehen, dass auch hier gar mancher Meister des Gewerbe- und Handwerkerstandes ein weiteres Opfer im Interesse des Vaterlandes wird bringen müssen. Mögen sie nicht vergeblich sein!

Plastische Photographie.

Man kann einer gewöhnlichen Photographie im Gegensatze zu einer Steroskopie oder einer Parallaxphotographie einen gewissen Mangel an Plastik nicht absprechen. Man hat doch mehr oder weniger beim Betrachten einer Photographie den Eindruck eines flachen Papierbildes, es fehlt die Tiefe und das Relief.

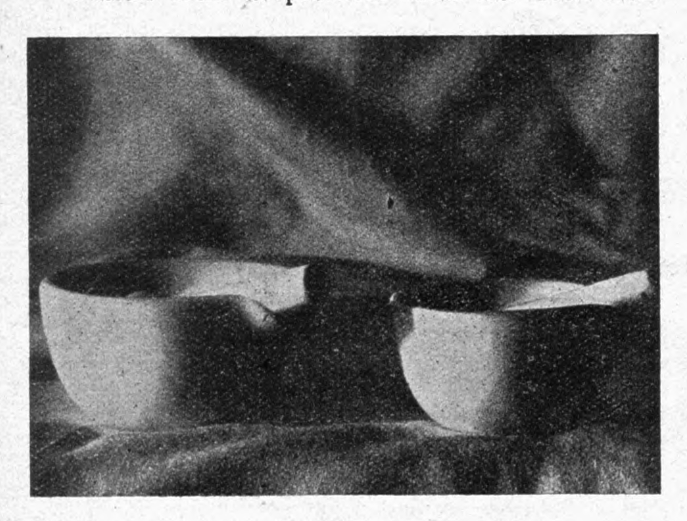


Fig. 1.

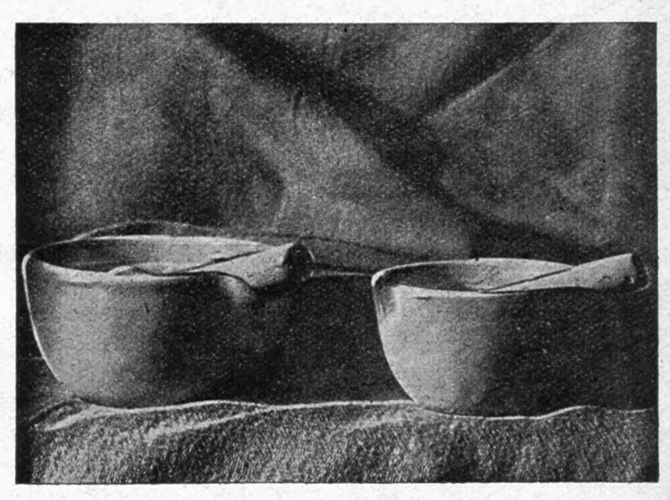


Fig. 2.

In der holländischen Zeitschrift „Focus“ wird im April-Heft 1916 ein neues Verfahren angegeben, welches die plastische Wirkung weit vollkommener erreichen soll. Nach Versuchen im Photochemischen Laboratorium der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, an Hand der in obiger Zeitschrift angegebenen Vorschrift muss man sagen, dass auf den Glasbildern die vom gewöhnlichen Negativ abweichende gewünschte plastische Wirkung deutlich sichtbar war, hingegen flachte dieselbe schon etwas ab durch die vielerlei Herstellungen vom Diapositiv und Negativ, die notwendig waren, bis zur endlichen Erlangung des Papierabdruckes, der als Vorlage für die vorstehenden Figuren dienen sollte.

Der technische Vorgang ist nun folgender: Man stellt von einem plastischen Gegenstand zwei, von demselben Standpunkt aus und im gleichen Winkel aufgenommene Negative her. Das eine Mal beleuchtet man den Gegenstand scharf seitlich von links, bei der zweiten Aufnahme scharf seitlich von rechts, unter gleichem Abstand der Lampen und mit gleicher Belichtungsdauer. Von einem dieser beiden Negative macht man ein Diapositiv und bringt es mit dem anderen Negativ in Deckung. Durch diese Kombination, welche eine Verstärkung der Licht- und Schattenpartien herbeiführt, erzielt man eine verblüffende, beinahe stereoskopische Wirkung. Die Gegenstände lösen sich plastischer vom Hintergrund und erscheinen dem Auge runder und tiefer, im Gegensatz zu der breiteren, flacheren Wirkung des ursprünglichen Negativs.

Bei unserer Fig. 1 geht — wie schon gesagt — ein Teil dieser Wirkung verloren, da zur Erzielung eines Papierbildes ja die Notwendig-

keit vorlag von der Plattenkombination — also Negativ + Diapositiv — wiederum ein Negativ herzustellen und von diesem dann das Papierbild, jedes Umreproduzieren aber ein Verflachen der Bildwirkung hervorruft.

Die physiologische Ursache der Steigerung der plastischen Wirkung ist ziemlich unerklärlich; das Loslösen der Objekte vom Hintergrund ist eine natürliche Folge der wechselnden Beleuchtung.

Diese Methode ist in gewissem Sinne aufgebaut auf dem alten Verfahren der Photoskulptur. Bei diesem, besonders von Carlo Baese ausgeübten Verfahren versucht man die Wirkung der Töne dadurch dem Endzweck anzupassen, dass man ein Diapositiv von einer vorhandenen Aufnahme mit dem Negativ zur Deckung bringt und dieses Deckungsbild, dem man gewöhnlich eine geringe Verschiebung nach einer passenden Seite hin gibt, als neues Negativ benutzt. Dadurch, dass Negativ und Diapositivplatte eine sehr verschiedene Gradation aufweisen, entsteht nicht, wie man es bei oberflächlicher Ueberlegung annehmen könnte, eine neutrale graue Fläche, in der die durchsichtigen Lichter die gedeckten Stellen des Negativs aufheben, sondern es entsteht ein in der Gradation nur schwach abgestuftes Bild, das die Wirkung eines Flachreliefs wohl vortäuschen kann, Fig. 2.

Bei der Photoskulptur wird diese Kombination vom Negativ- und Diapositiv zum Kopieren eines Chromleimreliefs benutzt, von dem dann später mit Hilfe von Abgüssen Metallreliefs erzeugt werden können. Hd.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III., Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin-Tegel, Hauptstrasse 3, Amt Zentrum 10557, Scheckkonto 13239. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Diplomskommission: **François Cornand**, Berlin-Steglitz, Strasse am Fichtenberge 11, Amt Steglitz 779. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen an **C. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstrasse 130.

Bericht über die Sitzung am 26. April im „Weihenstephan-Palast" zu Berlin.

Der II. Vorsitzende, Herr Brettschneider, eröffnet die Sitzung und begrüsst besonders den aus dem Felde anwesenden II. Schriftführer des Vereins, Herrn Karl Trieb. Nach Bekanntgabe eines Schreibens des Herrn Ritsert macht Herr Brettschneider die traurige Mitteilung von dem Hinscheiden zweier treuer Mitglieder des Vereins, der Herren Paul Genthe-Berlin und Emil Schröter-Jüterbogk. Er widmet ihnen herzliche Worte des Gedenkens, während sich die Anwesenden von ihren Plätzen erheben. Ein Vertreter der Chemischen Werke vorm. Dr. Heinrich Byk legt eine Sammlung Bilder auf Telos-Papier vor, sämtlich nach Originalaufnahmen des Herrn Professor Mente angefertigt, die viel Beifall finden.

Herr Cornand gibt Grüsse unserer Mitglieder aus dem Felde bekannt, und zwar von Fräulein Rehbock und den Herren Haack, Klatt, Kögler, Kretschmer, Meisemann, Saurin, Schatzmann, Schlönbach und Vogel. Im Anschluss hieran berichtet Herr Cornand über die Tätigkeit des Central-Verbandes. Besonders interessieren daraus Mitteilungen über das Photographieverbot, über das Gesetz bezüglich des Vaterländischen Hilfsdienstes, Anlernung der Hilfskräfte usw. Der Vorsitzende unserer Innung, Herr Tiedemann, erwähnt hierzu, dass bei Einberufungen zum Hilfsdienst bezw. bei Reklamationen die Vorstände der Fachvereinigungen gehört werden sollen. Inzwischen seien die Photographen auch von der zuständigen Behörde einer Schlichtungskommission zugeteilt worden, wofür man die Metallarbeiterkommission als am geeignetsten ausersehen habe. Redner knüpft die Hoffnung hieran, dass man in Anbetracht dieser Einreihung unter die Schwerstarbeiter die Mitglieder des photographischen Berufs auch für würdig und berechtigt erachten werde, die Extra-Lebensmittelrationen zu beziehen, wie sie den Metallarbeitern gewährt werden. Ein verständnisvolles Schmunzeln rings im Kreise beweist, dass die Erfüllung dieser Hoffnung auf allgemeine Gegenliebe stossen würde. Nur um die Lippen derjenigen, die über das zarte Alter der Hilfsdienstpflicht hinaus sind, zuckt ein schmerzliches Lächeln der Entsagung, und die mehr oder weniger feldgrauen Häupter werden zusehends einen Schein lichter.

Nunmehr übernimmt der I. Vorsitzende, Herr Paul Grundner, die Leitung der Sitzung, und inzwischen sind auch unter freundlicher Assistenz des Herrn Friede und der beiden Herren Weinert die elektrischen Vorbereitungen für den Projektionsvortrag des Herrn Alexander Binder beendigt. Der Strom hatte sich leider wieder einmal sehr störrisch gezeigt, und nur der tatkräftigen Ueberredungskunst der genannten Herren gelang es nach heissem Bemühen, ihn zur Raison zu bringen. Herr Binder gibt nun zunächst einen interessanten geschichtlichen Ueberblick über die Kinematographie. Er unterzieht die Aufnahmeräume, die Beleuchtung, die Art der Entwicklung, sowie das Beschneiden und Kürzen der Films einer Besprechung. Auch über die Kosten, welche die Herstellung eines Stückes verursacht, erhalten wir interessante Aufschlüsse. — Ein Kapitel für sich ist die Zensur. Wenn solch ein Film endlich mit den grössten Mühen und Opfern fertiggestellt ist,

wenn Darsteller, Operateur und Regisseur erleichtert aufatmen und selbst der gestrenge Herr Direktor zufriedengestellt ist, vernichtet oft ein einziges Machtwort des obersten Filmgewaltigen alle Hoffnungen mit einem Schlage. Grosses Interesse finden auch die Erklärungen des Herrn Binder über die Anwendung der Tricks, deren man sich bedient, um überraschende Effekte zu erzielen. Der Vortragende erklärt, wie ein Schiffsuntergang und ein Eisenbahnzusammenstoss in aller Gemütlichkeit erfolgen, wie eine Sängerin ohne jede Gefahr für ihr kostbares Leben im Löwenkäfig auftritt, wie in einem Verbrecherkeller die Leute durch die Luft fliegen, und andere Scherze mehr. Auch im Bilde werden einige Films vorgeführt, von denen besonders „Die geheimnisvolle Streichholzdose" in ihren drolligen Einzelheiten viel Vergnügen bereitet. Nach herzlichen Dankesworten für den anregenden Vortrag schliesst der I. Vorsitzende die Sitzung, die als letzte vor den Ferien abgehalten wurde.

Paul Grundner,
I. Vorsitzender.

Oskar Brettschneider, II. Vorsitzender.
Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.



Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirke der Kreise Eiderstedt, Husum, Tondern und Friedrichstadt.

Sitz: Husum.

Montag, den 18. Juni, nachmittags 3½ Uhr, findet in Husum, „Hotel Hamburg", die Innungsversammlung statt.

Tagesordnung.

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Rechnungsablage.
3. Aussprache über Preiserhöhung unserer Erzeugnisse infolge Preissteigerung der Materialien.
4. Einziehen der aussenstehenden Beiträge.
5. Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern.
6. Verschiedenes.

Anträge müssen 48 Stunden vor Beginn der Versammlung beim Vorsitzenden eingereicht sein.

Die Mitglieder werden gebeten, vollzählig zu erscheinen. (§ 22 der Statuten.)

Der diesjährige Beitrag von 10 Mk. ist bis zum 10 Juni an den Kassierer Joh. Timm-Tondern einzusenden.

Der Vorstand.
H. Knittel.

Pfälzischer Photographen-Bund. Zwangsinnung für die Pfalz.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

In der letzten Versammlung bewilligten die anwesenden Mitglieder, den Betrag von 100 Mk. der Kasse zu entnehmen, um Liebesgaben für unsere Mitglieder, die beim Heere sind, anschaffen zu können. Diesbezügliche Adressen wollen die Mitglieder oder deren Angehörige oder Freunde an den Kassierer Herrn Photograph A. Klaiber in Ludwigshafen gelangen lassen, um die Gaben verschicken zu können.

Der Vorstand.

Photographischer Verein zu Hannover (Fachverein).

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Den verehrlichen Mitgliedern zur gefälligen Kenntnisnahme, dass wir auf Anregung vieler Kollegen einen ständigen „Stammtisch", und zwar jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im „Pschorrbräu" (Thielenplatz), eingerichtet haben, und erfreut sich derselbe regster Beteiligung. Gäste willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: O. Zurkirchen, I. Vorsitzender.



Aus der Industrie.

Von den Chemischen Werken vorm. Dr. Heinrich Byk, Berlin NW. 7, wird seit kurzem ein neues „Schnelldruck-Gaslichtporträtpapier" in den Handel gebracht, das den gesetzlich geschützten Namen „Telos" führt. Proben dieses neuen Erzeugnisses wurden dem Photochemischen Laboratorium der Königl. Technischen Hochschule zu Charlottenburg zwecks Vornahme systematischer Versuche geliefert. Ueber den Ausfall dieser Versuche soll weiter unten berichtet werden.

Die Bemühungen, spezielle Porträt-Entwicklungspapiere zu fabrizieren, sind verhältnismässig jungen Datums. Sie verdanken ihre Entstehung wohl hauptsächlich der Erkenntnis, dass die vorher unter dem allgemein bekannten, wenn auch irreführenden Namen „Gaslichtpapiere" hergestellten Erzeugnisse für den Durchschnitt der von den Porträtphotographen gewonnenen Negative nicht geeignet waren. Welcher Art die Fehler der vorhandenen Gaslichtpapiere waren, werden wir noch sehen.

Es kann nicht bestritten werden, dass bis in die Gegenwart hinein bei weitem die meisten Fachphotographen matte Zelloidinpapiere und daneben die matten Albuminpapiere bevorzugten. Der Grund für diese Bevorzugung der Auskopierpapiere ist einzusehen, wenn auch nicht anzuerkennen. Namentlich die Zelloidinpapiere sind hinsichtlich des Kopierprozesses leicht zu handhaben; selbst ungeübte Kräfte vermögen diese Tätigkeit, wenn es nicht gerade auf besondere Feinheiten ankommt, mit leidlichem Erfolg auszuüben. Das fertige Resultat befriedigt insofern, als die schon früher eingehender beschriebene Selbstkorrektur beim Kopieren von Auskopierpapieren Fehler des Negativs in bezug auf Abweichungen von der idealen Tonskala bis zu einem praktisch genügenden Grade ausgleicht und ausserdem beim Auftrocknen der Bilder ein Einsinken der Schatten nur in sehr mässigen Grenzen auftrat.

Der Fachphotograph suchte mit Rücksicht auf diese gewiss schätzbaren Eigenschaften der Auskopier-

2. BEILAGE ZUR PHOTOGRAPHISCHEN CHRONIK.

Nr. 43/44. Halle a. S., 3. Juni. 1917.

Verschiedenes.

Gesuche.

Angebote.

papiere den Charakter seiner Negative der Gradation des Positivmaterials anzupassen, und so entstand jener Normaltypus von Negativen, der in gewissem Sinne willkürlich ist.

Wenn nun ein neues Papier Aussicht auf Erfolg haben sollte, so war zunächst einmal notwendig, dass es nicht etwa wieder neue Förderungen an den Lichtbildner bezüglich des Charakters der dafür verwendbaren Negative stellte. Das „Normalnegativ", welches auf Zelloidin gute Abzüge gab, musste also auch auf dem neuen Papier — und womöglich mit weniger Mühe — ebenso gute Kopien liefern.

Die früher vorhandenen Gaslichtpapiere genügten dieser — wie gesagt — willkürlichen Forderung nicht, weil sie weitaus zu hart arbeiteten. Je nach der Dauer der Belichtungszeit konnte man wohl entweder die Schatten oder die Halbtöne oder die Lichtpartien, günstigenfalls noch zwei benachbarte Gruppen, also Schatten und Halbtöne oder Halbtöne und Lichter richtig differenziert darstellen, aber alle Tonwerte des Negativs in einer Belichtungszeit gemeinsam und richtig wiederzugeben, gelang aus leicht verständlichen Gründen nicht.

Von den Erzeugnissen der Chemischen Werke vorm. Dr. H. Byk war es zuerst das bekannte „Gapa"-Papier, das den Ansprüchen an ein Porträt-Gaslichtpapier gerecht zu werden vermochte. Die Gradation dieses Papieres war bereits erheblich weicher, als die der sonst unter dem Namen Gaslichtpapiere bekannten Erzeugnisse, das glückliche Verhältnis von Chlorsilber zu Bromsilber in der Emulsion gab in Verbindung mit einem leicht bräunlichen Ton jene Brillanz des Abzuges, die wir an den Zelloidinmattpapieren so sehr schätzen, und man kann hier bereits von einem guten Ersatz des Mattzelloidinpapieres durch das leicht zu behandelnde Gapa-Entwicklungspapier sprechen.

Aber es wurden Stimmen laut, die dieses Gapa-Papier noch für zu steil in der Gradation ansprachen; bei Vergrösserungen mit gestrahltem Licht, die ja erfahrungsgemäss immer härter ausfallen, als ein Kontaktabdruck vom gleichen Negativ auf dem gleichen Papier, konnte man tatsächlich oft die Beobachtung machen, dass das Gapa-Papier nicht die ganze Tonskala des Negativs wiederzugeben vermochte. Bei richtiger Belichtung für die Schatten fehlten dann die Einzelheiten in den Lichtern, oder umgekehrt, bei richtiger Belichtung für die Lichtpartien wurden die Schatten kleckeig. Abgesehen von der Beschränkung der verwendbaren Negative waren auch die Belichtungszeiten namentlich bei Vergrösserungen reichlich lang, während im Kontaktdruckverfahren dem Lichtbildner meist genügend wirksame Kunstlichtquellen zur Verfügung stehen, so dass manche Fachleute sogar eine gewisse Unempfindlichkeit des Entwicklungspapieres als Vorzug anzusprechen geneigt sind.

Alle diese Umstände führten zu den Arbeiten, welche der Herausgabe des neuesten Erzeugnisses in Entwicklungspapieren, dem „Telos" zu Grunde liegen. Wie aus dem Gesagten deutlich hervorgeht, ist das Telospapier als Ergänzung zu dem Gapa-Papier aufzufassen. Die Gradation dieses neuen Entwicklungspapieres ist noch weicher, als die des Gapa-Papieres, und die Empfindlichkeit ebenfalls eine weitaus grössere. Die Zusammensetzung der Emulsion gewährleistet bei brillanten Negativen, wie sie der Fachphotograph durchschnittlich herstellt, einwandfreie, alle Einzelheiten des Negatives in Schatten, Halbtönen und Lichtern wiedergebende Abzüge. Auch Vergrösserungen sind bei der hohen Empfindlichkeit des Papieres — eine geeignete Lichtquelle vorausgesetzt — in wenigen Sekunden gemacht; die Beleuchtung des zu vergrössernden Negatives geschieht hierbei zweckmässig mit möglichst diffusem Licht, und nur bei weicheren Negativen, die eine Kontraststeigerung in der vergrösserten Kopie gut vertragen, ist die Anwendung des Kondensors ohne Mattscheibe erwünscht.

Das „Telos" scheint nur wenig Chlorsilber zu enthalten, weshalb auch der Bildton nur gering braunschwarz gebrochen ist, sobald die üblichen Entwickler, wie Paramidophenol (Rodinal), Amidol, Metol-Hydrochinon, Anwendung finden. Bei Brenzkatechin ohne Sulfit (0,2 Prozent Brenzkatechin, 0,5 Prozent kalzinierte Soda) erhält man dagegen mit absoluter Sicherheit braune Töne, die den besten, durch Tonung erhaltenen gleichkommen. Dieser Entwickler sei also im Bedarfsfalle bestens empfohlen. Von den erstgenannten Hervorrufern scheint sich Rodinal am besten zu bewähren, während Metol-Hydrochinon leicht etwas schwere Schatten liefert.

Das Telospapier wird mit glänzender und matter, insbesondere aber auch mit halbmatter Oberfläche geliefert, welch letztere dem Mattzelloidin entspricht. Infolge der Abwesenheit von Stärke in der Emulsion trocknet die Schicht genau so auf, wie sie in nassem Zustande erscheint; ein „Einsinken" der Schatten und der damit in Zusammenhang stehende, gefürchtete Verlust an Einzelheiten in den dunkeln Bildteilen ist in vorbildlicher Weise vermieden. Da es sich also um eine reine Gelatineschicht handelt, ist auch die Widerstandsfähigkeit gegen Bruch und Knicken sehr gross. Dass Gelatineschichten auch mechanische Reibung erheblich besser vertragen, als namentlich Matt-Zelloidinkopien, die bei dem geringsten Scheuern aufeinander verkratzen, sei hier nur nebenher erwähnt.

Alles in allem liegt in dem Telospapier ein neues, sehr beachtliches Entwicklungspapier für die Bedürfnisse des Porträtphotographen vor, dem weite Verbreitung zu wünschen ist. Für anormale Fälle mögen die in folgender Reihenfolge härter arbeitenden Entwicklungspapiere: Gapa, Gaslicht-Normal, Tardo gebraucht werden, während für Vergrösserungen mit Kondensor das alte Byk-Bromsilberpapier am zweckmässigsten Verwendung finden wird.

Am richtigen Ort verwendet ist jedes der angeführten Papiere am Platze, und nichts ist falscher, als die — leider — oft gehörte Ansicht, dass ein gutes Entwicklungspapier von jedem Negativ, wie es auch geartet sein möge, einen guten Abzug liefert.

Mente.



Ateliernachrichten.

Pforzheim. M. Kaplansky eröffnete Karl Friedrich-Strasse 44 eine Kunstwerkstatt für moderne Photographie und Vergrösserungen.

Stuttgart. Fritz Schmid eröffnete Thüringer Strasse 3 eine Werkstatt für Photographie.

Kleine Mitteilungen.

— Gerichtliches Gutachten der Handelskammer zu Berlin. Wenn für die photographische Aufnahme und Uebermalung einer Photographie ein Preis von 40 Mk. vereinbart ist, so versteht sich dieser Preis einschliesslich des Kartons, auf welchem die Photographie geliefert wird. Eine etwa ausserdem von dem Besteller gewünschte Schrift auf dem Karton wird besonders berechnet, wobei sich der Preis hierfür nach der Anzahl und Grösse der Buchstaben und nach der Ausführung richtet. Ist jedoch der Karton mit Schrift geliefert worden, ohne dass der Besteller einen besonderen Auftrag hierzu erteilt hat, so ist er zur Bezahlung der Schrift nicht verpflichtet.

— Berlin. Die Photochemigraphische Kunstanstalt von Fischer & Dr. Bröckelmann beging den Tag ihres 25 jährigen Bestehens.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Der jetzt seltene Fall, dass ein plötzlich entlassener Lehrling auf Wiedereinstellung klagt, um auslernen zu können, beschäftigte das Berliner Gewerbegericht. Der 18jährige Photographenlehrling Hermann T. hatte sich in Gemeinschaft mit einem anderen Lehrling damit vergnügt, Wattebausche, die fortgeworfen werden sollten, im Lagerraum in die Luft und gegen die Wand zu blasen. Dabei fielen einige dieser Wattebausche auf ein grosses Negativ, das zum Trocknen aufgestellt war, und machten es unbrauchbar. Er hatte seine Verfehlung auch zugegeben; der Lehrchef verlangte aber von ihm, dass er durch Unterschrift bekenne, die Platte mit Absicht vernichtet zu haben, dann werde ihm nichts passieren. Er unterschrieb auch, strich aber die Worte „mit Absicht" aus, worauf er entlassen wurde. Der Versuch des Gerichtshofes, den Beklagten freiwillig zur Wiedereinstellung des Klägers zu bewegen, scheiterte. Das Gericht verurteilte darauf den Beklagten, das Lehrverhältnis bis zum Ablauf der Lehrzeit fortzusetzen. Uebermut sei noch kein böser Wille, nur bei vorsätzlicher Beschädigung hätte er das Recht gehabt, den Lehrling sofort zu entlassen.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 41. Herr *W. G.* in F. Es ist mir geraten worden, an Stelle eines Porträtobjektives von etwa 82 mm Oeffnung und 28 cm hinterer Brennweite (von der hinteren Linse bis zur Platte gemessen) ein Objektiv anastigmatischer Konstruktion von der Firma X zu benutzen, das ein Oeffnungsverhältnis 1:4,5 cm besitzt. Ich frage hierdurch an, ob ein Ersatz des älteren Instrumentes mit Rücksicht auf seine grosse Lichtstärke durch ein solches neues Instrument vorgenommen werden kann und ob mit einem solchen Instrument von ähnlicher Brennweite (35 cm) bei entsprechender Abblendung noch ausnahmsweise genügend scharfe Gruppenaufnahmen bis 18:24 cm gemacht werden können.

Antwort zu Frage 41. Die Lichtstärke des alten Instrumentes dürfte nach Ihren Angaben auch nicht höher als 1:4 cm, vielleicht sogar 1:5 cm sein. Da Sie mit dem neuen Instrument nicht abzublenden brauchen, werden Sie mit demselben wahrscheinlich schneller arbeiten. Dies gilt besonders von Gruppenaufnahmen, die mit einem Anastigmaten der genannten Brennweite zur Erzielung der nötigen Randschärfe ohne Blende gemacht werden können, wenn nicht die nötige Tiefe eine solche erforderlich macht. In jedem Fall werden Sie, nachdem Sie sich an das neue Instrument gewöhnt haben, mit diesem äusserst zufrieden sein und den Tausch nicht zu bereuen haben. Bekannt dürfte Ihnen sein, dass bei Gruppenaufnahmen bei den modernen Objektiven die Gruppe nicht in Bogenform, sondern etwa geradlinig aufzustellen ist. Hierdurch wird der Vorteil gewonnen, dass die etwa in gleicher Linie stehenden Figuren alle gleich gross werden, während bei dem alten Instrument und der bogenförmigen Anordnung die Personen am Rande grösser als die in der Mitte wurden.

Frage 42. Herr *W.* im Felde. Es wird hier behauptet, dass man bei der Abteilung X mittels eines geheimgehaltenen sogen. Chlorierungsverfahrens zu harte Negative abschwächen könne, ohne das immer gefährliche Ammoniumpersulfatverfahren anwenden zu müssen. Ist dies richtig und wie wird das Chlorierungsverfahren gehandhabt?

Antwort zu Frage 42. Das Chlorierungsverfahren ist bei einiger Uebung tatsächlich für den genannten Zweck sehr geeignet. Das Verfahren ist folgendes: Das fertig hergestellte und getrocknete Negativ, das natürlich gründlich fixiert und gewaschen sein muss, wird in folgendes Bad gelegt: Wasser 250 ccm, Kaliumbichromat 15 g, starke Salzsäure 6 bis 10 ccm. Das Negativ beginnt bald in der Lösung auszubleichen und wird schliesslich vollkommen weiss. Nachdem dies erreicht ist, wäscht man sehr gründlich aus, bis die letzten Tropfen des Waschwassers vollkommen farblos abtropfen, und entwickelt dann das noch nasse Negativ bei Tageslicht mit einem alten bromkaliumhaltigen Entwickler. Während der langsam vor sich gehenden Entwicklung kontrolliert man das Bild in der Durchsicht und bringt es in ein saures Fixierbad, sobald eben die gewünschte Kraft erreicht ist. Schliesslich wird wie üblich ausgewaschen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den Anzeigenteil: Guido Karntz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Vergrösserungen

in Schwarz und Sepia, : roh und retuschiert :

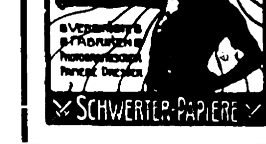
liefere ich immer, dagegen kann ich mit Malereien vorläufig nicht dienen.

Ernst Damm, Magdeburg-S.,

Lutherstrasse 2.

Neben dem bei Fachphotographen bereits

sehr beliebt gewordenen, hervorragend schönen, hochempfindlichen, albumatähnlichen





Eka-Gas matt mit samtartiger Oberfläche

in den Sorten: mittelstark, glatt . . . . . / kartonstark, glatt und gerastert } weiss und chamois,

bringen wir neuerdings

Eka-Gas auch in einem auffallend schönen **halbmatt** in weiss und chamois

in den Handel, worauf wir ganz besonders hinweisen.

Eka-Postkarten:

matt glatt und gerastert, ohne und mit Büttenrand, in weiss und chamois,
halbmatt glatt, ohne und mit Büttenrand, in weiss und chamois,

Musterpakete sortiert gegen Einsendung von —,50 Mk. postfrei.
Zu beziehen durch jede Photohandlung von Bedeutung.

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden-A.

Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.